

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Andrea Schmalz Badensche Straße 52 10825 Berlin Vorsitzender des Akkreditierungsrates Adenauerallee 73 53113 Bonn

Tel 0228 3383060 Fax 0228 33830679 akr@akkreditierungsrat.de www.akkreditierungsrat.de Antragsnummer: 10015746

Bonn, 05.10.2022

Bescheid

Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die Dauer des Verwaltungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Dr. Schmalz,

die Akkreditierungsfrist wird gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.11.2019 (Drs. AR 107/2019) für folgende Studiengänge bis zur Entscheidung des Akkreditierungsrates verlängert:

- 1. Verwaltungsinformatik, B.A.
- 2. Recht Ius", LL.B.
- 3. Public Administration, MPA

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Haur pair Berg Wall

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Stuttgart zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.



Vorsitzender des Akkreditierungsrates

Adenauerallee 73 53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0 Telefax: 0228 - 338306-79 akr@akkreditierungsrat.de www.akkreditierungsrat.de

AZ: 141/20 - SK - 14.4

Bonn, 27.04.2020

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Frau Cornelia Kaiser Badensche Straße 52 10825 Berlin

- nur per Mail -

Antrag Nr. 10 005 383 auf Verlängerung der Akkreditierungsfrist nach § 26 der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1- 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag für die folgenden Studiengänge an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- "Public Administration" (MPA)
- "Recht lus" (LL.B.)
- "Verwaltungsinformatik" (B.A.)

Sehr geehrte Frau Kaiser,

mit Schreiben vom 07.04.2010 hat der Akkreditierungsrat Ihren Antrag vom 01.04.2020 mit der Antrag Nr. 10 005 383 auf außerordentliche Verlängerung der oben genannten Studiengänge abschlägig beschieden. Seinerzeit sollte mit dem Vorstandsbeschluss vom 10.03.2020 auf ausfallende Begehungen im Sommersemester 2020 reagiert werden, über Begehungen bzw. Arbeiten an Akkreditierungsverfahren im Wintersemester 2020/21 oder später ließen sich keine hinreichend belastbare Aussage treffen.

Mit Beschluss vom 17.04.2020 hat der Vorstand die Möglichkeit der außerordentlichen Fristverlängerung auf Akkreditierungen ausgeweitet, die bis zum 30.09.2021 auslaufen. Aus diesem Grund gebe ich Ihrem Antrag auf Fristverlängerung der oben genannten Studiengänge bis zum 30.09.2022 statt.

Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich dadurch nicht. D.h., sobald die Begehung nachgeholt wird, wird die gewährte Verlängerung angerechnet.

Die verlängerte Akkreditierungsfrist wird entsprechend vom Akkreditierungsrat in der öffentlichen Datenbank akkreditierter Studiengänge angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Remarking

DAS AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT



VERLEIHT IM AUFTRAG DES AKKREDITIERUNGSRATES

DAS GÜTESIEGEL

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat **■**

FÜR DEN STUDIENGANG

RECHT – IUS
- BACHELOR OF LAWS -

AN DER HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT BERLIN

DIE AKKREDITIERUNG GILT BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021.

BAYREUTH, 07. DEZEMBER 2015

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann Vorstandsvorsitzender